

Sitzung vom 13. Juli 2016

736. Postulat (Förderung von Grundkompetenzen bei Erwachsenen)

Die Kantonsrätinnen Karin Fehr Thoma, Uster, und Jacqueline Peter, Zürich, sowie Kantonsrat Hanspeter Hugentobler, Pfäffikon, haben am 11. April 2016 folgendes Postulat eingereicht:

Der Regierungsrat wird eingeladen, ein Programm zur Förderung des Erhalts und des Erwerbs von Grundkompetenzen von Erwachsenen zu erarbeiten. Das Programm soll eine Bestandesaufnahme, eine Bedarfsanalyse sowie eine Strategie und einen Aktionsplan enthalten. Die Koordination mit dem Bund und den Organisationen der Arbeitswelt ist sicherzustellen.

Begründung:

Am 1. Januar 2017 tritt das erste eidgenössische Weiterbildungsgesetz (WeBiG) in Kraft. Mit dem Weiterbildungsgesetz sollen der Erhalt und der Erwerb von Grundkompetenzen von Erwachsenen gefördert werden. Rund 16% bzw. 8% der 16–65jährigen Schweizer Bevölkerung bekunden gemäss der Studie «Lesen und Rechnen im Alltag – Grundkompetenzen von Erwachsenen in der Schweiz» des Bundesamtes für Statistik aus dem Jahre 2006 beträchtliche Schwierigkeiten im Lesen bzw. Rechnen.

Ohne Grundkompetenzen in der Landessprache, im Lesen, Schreiben, Rechnen sowie im Umgang mit Informationstechnologien laufen Menschen Gefahr, den Anschluss an das soziale und berufliche Umfeld zu verlieren. Das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation nimmt beispielsweise an, dass gegen 80% der Erwachsenen ohne nachobligatorischen Bildungsabschluss nicht über die kompetenzmässigen Voraussetzungen für eine Berufsbildung verfügen. Sollen also auch diese Menschen noch dazu befähigt werden, einen Berufsabschluss nachzuholen, gilt es die Defizite bei den Grundkompetenzen frühzeitig zu erkennen und zu beheben.

Das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation wird ab 2017 Finanzhilfen an die Kantone zur Förderung des Erwerbs und des Erhalts von Grundkompetenzen Erwachsener leisten. Für den Kanton Zürich sind damit die Voraussetzungen gegeben, die Förderung von Grundkompetenzen bei Erwachsenen noch gezielter als heute anzugehen.

Auf Antrag der Bildungsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Zum Postulat Karin Fehr Thoma, Uster, Jacqueline Peter, Zürich, und Hanspeter Hugentobler, Pfäffikon, wird wie folgt Stellung genommen:

Gestützt auf Art. 14 des Bundesgesetzes vom 20. Juni 2014 über die Weiterbildung (WeBiG, AS 2016, 689), das am 1. Januar 2017 in Kraft tritt, setzen sich Bund und Kantone gemeinsam dafür ein, Erwachsenen den Erwerb und Erhalt von Grundkompetenzen zu ermöglichen. Für die Gewährung von Finanzhilfen an die Kantone legt der Bundesrat Kriterien fest (Art. 12 Abs. 3 WeBiG).

Die Verordnung vom 24. Februar 2016 über die Weiterbildung (WeBiV), die ebenfalls auf den 1. Januar 2017 in Kraft tritt, hält in Art. 8 fest, dass das Staatssekretariat für Forschung, Bildung und Innovation (SBFI) mit den Kantonen, unter Einbezug der Organisationen der Arbeitswelt (OdA), strategische Ziele im Bereich des Erwerbs und Erhalts von Grundkompetenzen Erwachsener vereinbart.

Eine Arbeitsgruppe aus Vertretungen von SBFI, Kantonen und OdA hat ein Grundsatzpapier zur Förderung des Erwerbs und Erhalts von Grundkompetenzen Erwachsener entworfen. Dieses soll im Oktober 2016 vom SBFI und der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) verabschiedet werden.

Das Grundsatzpapier sieht als Ziele für 2017 bis 2020 unter anderem vor, in den Kantonen Förderstrukturen zu identifizieren, zu festigen oder neu aufzubauen, um längerfristig eine strukturierte Förderung der Grundkompetenzen mit einem breiten, praxisnahen Angebot erreichen zu können.

In einem nächsten Schritt sollen im Kanton Zürich die Förderstrukturen erhoben sowie die Schnittstellen und Zuständigkeiten geklärt werden. Die Bildungsdirektion, die Direktion der Justiz und des Innern und die Volkswirtschaftsdirektion haben die Vorbereitungsarbeiten dazu bereits aufgenommen.

Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das Postulat KR-Nr. 138/2016 nicht zu überweisen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Bildungsdirektion.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

Husi